



**Legende zu Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- SO** Sondergebiet nach § 11 BauGB, Sondergebiet Solarpark
- Nutzungsschablone: BF 2: Baufeld Solarpark 4,50 : Maximale zulässige Höhe in m
- Baufeld Solarpark / Photovoltaik
- Private Verkehrsfläche, Bestand
- Private Verkehrsfläche, mit wasserdurchlässiger Oberfläche
- Private Grünflächen
- Umgrenzung der Flächen, deren Boden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind nach § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB KVF: Kontaminationsverdachtsfläche mit Nummerierung
- Umgrenzung der Flächen auf denen ein Bodendenkmal vermutet wird "Vorgeschichtliches Grabhügelfeld mit Funden der Hallstattzeit" D-1-8137-0059
- militärischer Schutzbereich für die verteidigungsanlage Mietraching. Innerhalb der Schutzbereiche bedarf die Errichtung, Änderung oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche oder die Veränderung der Bodengestaltung und Bodenbenutzung in anderer Weise außer der landwirtschaftlichen Nutzung der Genehmigung nach § 3 SchBG
- räumlicher Abgrenzung von Baufeldern
- Trafostandort
- niederwüchsige Gehölze zu pflanzen
- Bäume zu pflanzen

**Stadt Bad Aibling  
Landkreis Rosenheim**



**Vorhabenbezogener  
Bebauungsplan**

mit integriertem Grünordnungsplan - Nr. 88 -

**Solarpark Mietraching**

**Teil 1 - Festsetzung durch zeichnerische Darstellung**

Bebauungsplanung und städtebauliche Konzeption einschließlich Grünordnungsplan sowie Begrünung und begleitende Untersuchungen

**Planungsgruppe Parkgelände**

Büro Rechtsanwalt Alois Werner Karl  
Stieglitzhöhe 16, 84130 Dingolfing  
- juristisches Projektcontrolling -

Konzept GmbH, Dipl.-Ing. Günter Schneider  
Geschwister-Scholl-Straße 1, 08393 Meerane

Irene Burkhardt Landschaftsarchitektin  
Fritz-Reuter-Straße 1, 81245 München  
sowie

B&O Wohnungswirtschaft GmbH & Co. KG  
Wolfram Schroeder,  
Parkgelände Mietraching Geb. 320,  
83043 Bad Aibling



M 1:1500  
Plandatum: 24.06.2010